Wer hat recht?

Autor(en): **Düggelin, W. / Curti, O.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516173

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wer hat recht?

Der Artikel „Wo es nicht klappte" in No. 3 unseres Organs hat uns zwei Einsendungen zugetragen, die sich beide mit dem Vorschlag betreffend *Einführung einer Sack-Quittung* befassen, die eine in befürwortendem, die andere in ablehnendem Sinne.

Unter dem Titel *„Die Sackquittung"* schreibt Oblt. W. Düggelin, Q.-M. Füs. Bat. 65:

„Der Vorschlag in der Abhandlung „Wiederum die Säcke" in der vorletzten Nummer des „Fourier", es sollte auch die Vpfl.-Kp. für die von ihr abgegebenen vollen Säcke von der Truppe einen Extra-Gutschein erhalten, scheint einem absolut berechtigten Motiv entsprungen zu sein. Wenn auch das Verlieren von Säcken nicht aufhören wird, weil es nicht absolut zu vermeiden ist, so wird es zugegebenermassen doch möglich werden, gewisse Fehler zu verhüten und bei eventuellen Differenzen den wirklich Schuldigen herauszufinden. Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Sack-Abrechnungen der Stäbe und Einheiten einerseits, sowie dem Sack-Kontokorrent der Vpf. Kp. anderseits, aber bleiben solange bestehen, als man dem „System" nicht allseitig zum Durchbruch verhilft. Ein Beispiel möge hier dartun, wie zum Teil Fehler entstehen können, und da sei auf die Fassungsplätze hingewiesen, wo vielfach Umleerungen für Brot stattfinden, sodass den Einheiten tatsächlich nicht immer soviel Säcke zukommen, wie für sie bestimmt sind, was ungewollt zu Differenzen führen muss, zumal dann, wenn der Rubrik „Packmaterial" auf dem Gutschein, sei es von dieser oder jener Seite, nicht die nötige Beachtung geschenkt wird. Der vorgeschlagene Extra-Gutschein, wie er letztes Jahr bereits für die Rückgabe der Säcke verwendet wurde, dürfte da sicher viel zur Besserung beitragen, doch müsste dabei beobachtet werden, dass für jede Einheit ein separates Schriftstück ausgestellt, oder aber bei einem Zusammenzug auf einem einzigen Gutschein darauf ein „Verteiler" angebracht wird. Wie wichtig dies ist, hat die Erfahrung gelernt, war es doch der Fall, dass für zurückgegebene Säcke, wohl der Einfachheit halber, für das ganze Bat. nur eine Quittung mit einer einzigen Zahl, dem Total der Säcke, ausgestellt wurde und es demzufolge vorkam, dass anhand dieses Schriftstückes die Vpf.Kp. das Total dem Stabe allein gutbrachte, während im Bat. selbstverständlich jede Kp. ihren Ausgang buchte. Dass dann am Schlusse des Dienstes die Sack-Kontokorrent-Auszüge der Vpf.Kp. mit den der Komptabilität beigefügten Sackabrechnungen nicht übereinstimmten und man darob höchst erstaunt war, weil man glaubte, diesmal die Sache besonders gut gemacht zu haben, ist weiter nicht verwunderlich. Bei dieser Gelegenheit sei die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt nicht zweckmässiger wäre, wenn die Vpf.Kp. prinzipiell nur mit den selbständigen Einheiten, sowie den Stäben abrechnen würde, damit diese letztern das Rechnungsverhältnis mit den Unter-Einheiten selbst ordnen könnten? Also vor allem auch exaktes und überlegtes Arbeiten beim Ausfüllen von Sackquittungen oder beim Einsetzen von Zahlen auf den Gutscheinen, sowie diesbezügliche genaue Instruktion an die auf dem Fassungsplatz amtierenden Unteroffiziere und Soldaten, und es muss besser kommen. Wollen wir es einstweilen hoffen und ob all' den Sackgeschichten dabei das Wichtigere nicht vergessen!"

Unter dem Titel *„In eigener Sache"* schreibt Oblt. O. Curti, Vpf. Kp. II/5:

Im Artikel „Wo es nicht klappte", dem im übrigen ohne Bedenken zugestimmt werden kann, tauchen gleich drohenden Gespenstern wieder einmal die im W.K. verloren gegangenen Säcke auf. Den Verpflegungs-Kompagnien wird so nebenbei „eines ausgewischt", als ob alle diese Säcke bei den Verpflegungs-Kompagnien ein aus finanziellen Gründen verheimlichtes Dasein führen würden. Dem ist — leider — nicht so. Aber auch eine Aenderung der bisherigen Praxis in der Sackabgabe scheint mir nicht angezeigt.

Selbstredend soll die Verpflegungs-Kompagnie auch fernerhin den fassenden Truppen für *zurückgegebene* leere Säcke „einwandfreie" Gutscheine abgeben, aber dann sollen diese zurückgegebenen Säcke bezüglich Reinigungszustand und Zugehörigkeit zum eidgenössischen Sackmaterial ebenso einwandfrei sein.

Was jedoch die Uebernahme von gefüllten Säcken durch die fassende Truppe betrifft, so ergibt sich gerade aus den Ausführungen unter „Wiederum die Säcke", dass sicherlich eintretende Fehler nicht so sehr auf das „System" zurückgehen, sondern ihren Grund darin finden, dass die fassenden Fouriere „im Drange der Fassungsgeschäfte" etwas vergessen, was sie tun sollten, und wozu sie eigentlich auch reichlich Zeit haben. Denn dieser Eintrag in die Rubrik „Packmaterial" verlangt ja bei normaler geistiger Aufmerksamkeit nicht übermenschliche Kräfte, vorausgesetzt, dass sich der Fourier vom Feldweibel für das doch nicht ganz einfache Fassungsgeschäft nicht ausgerechnet einen Kompagnie-Trottel hat aufschwatzen lassen. Im übrigen ist die fassende Truppe gegen unlautere Manöver nicht nur durch den einzutragenden Gutscheinvermerk unter Packmaterial, sondern auch noch durch die ergänzenden Eintragungen auf dem Fassungsrapport, die wiederum durch die fassende Truppe unterzeichnet werden müssen, und nur im Falle der Unterzeichnung gültig sind, doch weitgehend geschützt.

Wollte das System des Extragutscheins für abgegebene volle Säcke eingeführt werden, so müsste die Vpf. Kp. für einen jeden Fassungsplatz von etwelcher Bedeutung einen besondern Mann zur Abgabe dieser Gutscheine stellen — eine, angesichts der dauernd ungenügenden Mannschaftsbestände im W.K. gar nicht erfreuliche Voraussicht, — die rasche Abwicklung der Fassungen würde noch mehr verzögert, und das Ende vom Liede wäre das, dass nun die Vpf.Kp. zu kurz käme, wenn ihre Leute nicht besser aufpassten als bisher die Mannschaften der fassenden Truppen.

In der Hoffnung auf gegenseitiges kameradschaftliches Verständnis sei den fassenden Truppen die alte Wahrheit ans Herz gelegt, dass es ja menschlich edler und erhebender ist, Unrecht zu leiden als Unrecht zu tun. Lassen wir es daher beim Alten! Wir von den Verpflegungs-Kompagnien haben ein gutes Gewissen!"